

INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD
777.231 / mci-jos

Bern, 4. November 1991

GENERALSEKRETARIAT EVD	
- 6. NOV. 1991	
GS	
BAWI	
BIGA	
BLW	
BVET	
BWL	
BWO	
EGV	
KK	
KF	
PU	
Reg. Nr.	25/15,15

Aktennotiz

Besuch von EFTA-Generalsekretär G. Reisch

Geht an: Schweiz. Botschaften in Helsinki, Oslo, Stockholm und Wien
Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf (mit bestem Dank für Ihren Beitrag)
Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
blf, jek, ari
kel, col, sal, baf, fed, nep, mci
EDA-DV
GS/EVD

EFTA-Generalsekretär G. Reisch stattete Herrn Bundesrat J.-P. Delamuraz am Freitag dem 1. November 1991 einen Höflichkeitsbesuch und Herrn Staatssekretär F. Blankart einen Arbeitsbesuch, ab. Die Traktandenliste finden Sie in Beilage 1.

1. Arbeitsbesuch bei Staatssekretär F. Blankart¹

Vor dem Hintergrund eines bemerkenswerten Aktivismusses des EFTA-Generalsekretärs in den EFTA-Staaten (Beilage 2) vertrat Staatssekretär F. Blankart klar die schweizerische Linie (Beilage 3).

- Bei der Ausgestaltung der EWR-Strukturen der EFTA-Staaten werde sich die Schweiz eng an die im Rahmen des EWR-Vertrages von ihr eingegangenen Verpflichtungen halten. Im Zentrum stehe das intergouvernemental gestaltete **EEA Standing Committee of EFTA States**, für welches ein neuer Vertrag benötigt werde.

1. Teilnehmer: Staatssekretär F. Blankart, BAWI; Botschafter W. Rossier, Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT in Genf; Minister B. Spinner, Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel; Herr A. Matteucci, IB.



3. Beurteilung

Die Haltung der Schweiz in diesem Fragekomplex wurde (R) unmissverständlich eröffnet. Es ist nicht anzunehmen, dass (R) deswegen seine Bestrebungen einschränken wird. Aber andere EFTA-Staaten hegen ähnlich gelagerte Vorstellungen (FL) oder wollen die Verbindung zur EGK nicht wahrnehmen (S, SF, welche sehr grosse Mission in Brüssel aufzubauen gedenken).

Nur Norwegen möchte ein "starkes" EFTA-Sekretariat aus innenpolsche Ueberlegungen heraus. Nach dem Moto "Quantität gleich Qualität" wirke ein EWR nur dann glaubwürdig, wenn er ressourcenmässig entsprechend dotiert sei.

A. Matteucci
(nach Diktat verweist)

Besuch von Herrn Dr. G. Reisch
Generalsekretär der EFTA

Bern, 1. November 1991

Arbeitsbesuch bei Staatssekretär F. Blankart

Traktandenliste

1. Künftige EWR-Strukturen der EFTA-Staaten
2. Künftige Rolle des EFTA-Sekretariates
3. Geographische Ansiedlung der EFTA-Strukturen.



DÉLÉGATION SUISSE
près l'AELE et le GATT

Beilage 2

9-11, rue de Varembe
1211 GENÈVE 20
Case postale 194
Tél. (022) 733 52 00

EFTA DW

Genf, den 27. Oktober 1991

VERTRAULICH

Notiz an Herrn Staatssekretär Franz Blankart

Kopie an: IB: Herrn Botschafter Kellenberger
Herrn Minister Giovanni Colombo
Herrn Aldo Matteucci
Herrn Daniel Felder
Herrn Philippe Nell
BAWI: Herrn Botschafter Silvio Arioli
DV: Herrn Botschafter Mathias Krafft
EVD: Herrn Gérard Stoudmann, EVD
Mission in Brüssel

Besuch des EFTA-Generalsekretärs in Bern am 1. November 1991: ein Stimmungsbild

Anlässlich seines Besuches möchte der Generalsekretär eine eher politische Aussprache führen und wird daher allein nach Bern kommen. Namentlich folgende Punkte dürften zur Sprache kommen: zukünftige EFTA-Strukturen, Rolle und Ressourcenbedarf des Sekretariats im EWR-Bereich, Ueberwachungsbehörde. Da Herr Matteucci, wie mit ihm abgesprochen, eine Uebersicht über den Stand der Diskussion und die schweizerische Haltung zu diesen Themen verfasst, sei aus hiesiger Sicht ein Beitrag eher im Sinne eines Stimmungsberichts geleistet.

1. Gegenwärtige Verhaltensweise des EFTA-Sekretariats

1.1 EFTA-Sekretariat als 8. Delegation

Verschiedentlich hat es sich nun gezeigt, dass der Generalsekretär und andere Vertreter der EFTA sich so verhalten, als ob sie gleichberechtigt mit den EFTA-Staaten mitzubestimmen hätten, wie die zukünftigen Strukturen der EFTA-Staaten sowie die Rolle und die Ressourcen für das EFTA-Sekretariat ausgestaltet werden sollen. Beispiel hierfür ist einmal das Verhalten des Generalsekretärs an der Ministerkonferenz in Luxemburg, wo er versucht hatte, die auf finnischen Antrag von den Ministern angenommenen Schlussfolgerungen betreffend das Standing Committee mit einem eigenen Vorschlag in dem Sinne zu ändern, dass die Entscheidungsstruktur von der Struktur für die Verwaltung (nach dem Protokoll X) und für die politische Ueberwachung - das Standing Committee wäre danach nur für diese beiden Bereiche zuständig - abgetrennt worden wäre. Diese Woche hat ausserdem in Brüssel der EFTA-Direktor der Rechtsabteilung seinerseits auf eine Aenderung der Schlussfolgerungen in diesem Sinne hingearbeitet. Schliesslich

dürfte der Generalsekretär mit seinem Besuch in Bern versuchen, "sein Mitbestimmungsrecht" auszuüben...

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass der Generalsekretär an der letzten HLPG-Sitzung zu Beginn das Wort verlangt hat, um zu betonen, alle Beteiligten müssten nun zusammen arbeiten im Hinblick auf die Schaffung der zukünftigen EFTA-Strukturen. Dies wurde von meinem Stellvertreter zum Anlass genommen, um klarzustellen, dass die 7 Genfer Delegationen die neuen Strukturen erarbeiten würden und nicht eine achte Delegation (das EFTA-Sekretariat) mitbestimmen könne (vgl. Bericht dieser Delegation vom 28. Oktober 1991).

1.2 EFTA-Sekretariat als Kommission

Im Dokument EFTA/SGN 5/91 heisst es in Paragraph 5:

"Already during the negotiations different patterns for co-operation between the Commission and the EFTA Secretariat have developed, and it can be expected that this co-operation will need to be clarified and defined in all the areas of co-operation."

Beispiel für diese Kooperation ist die Tatsache, dass der EFTA-Direktor der Rechtsabteilung wichtige institutionelle Fragen allein mit Vertretern der EGK verhandelt hat. Im Bereich der Geldwäscherei hat ebenfalls ein Vertreter des EFTA-Sekretariats eigenhändig einzelne Fragen mit der EG-Seite verhandelt. Verschiedene Angehörige des EFTA-Sekretariats erklärten im übrigen im persönlichen Gespräch, dass für sie der direkte Kontakt zu den EGK-Diensten auch in Zukunft wichtig und nötig sein werde.

2. Die Haltung der übrigen EFTA-Staaten

Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen auf informellen Kontakten; in der HLPG haben die anderen EFTA-Staaten bis anhin im Gegensatz zur Schweiz noch nicht eine klare Position bezogen.

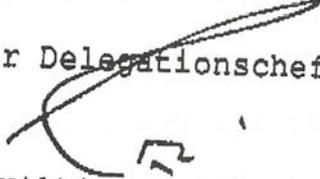
2.1 Was die zukünftigen Strukturen der EFTA-Staaten im EWR anbelangt, so haben Schweden und Oesterreich angedeutet, dass für sie die Schlussfolgerungen der Minister eher eine Basis für weitere Diskussionen und nicht einen Grundsatzentscheid bedeuteten. Finnland scheint das Spiel des Generalsekretärs spielen zu wollen, indem es an der nächsten HLPG-Sitzung lediglich die Frage der Entscheidungsstruktur der EFTA-Staaten behandeln will, was wohl heissen würde, dass' neben dem Standing Committee eine andere Struktur - der EFTA-Rat ? - EWR-Funktionen zu erfüllen hätte. Angemerkt sei, dass an der letzten HLPG-Sitzung mein Stellvertreter sich einer solchen Abkoppelung widersetzt hat (vgl. den bereits erwähnten Bericht).

2.2 In bezug auf die Ressourcenfrage und den Einsatzort teilen Finnland und Oesterreich insofern die schweizerische Auffassung, als sie eine geringe Verstärkung des EFTA-Sekretariates in Brüssel in Aussicht nehmen. Für den EWR-Bereich sehen diese beiden Länder praktisch keine Aufgaben für das EFTA-Sekretariat in Genf. Dies scheint auch Norwegens Haltung zu sein, das aber aus politischen Gründen für ein starkes EFTA-Sekretariat in Brüssel eintritt.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass für die Mission in Brüssel Schweden einen Personalbestand von rund 100 Personen und Finnland einen solchen von rund 60-70 Personen vorsehen, weil der EWR-Bereich vor Ort behandelt werden soll.

2.3 Was die Ueberwachungsbehörde betrifft, so hat Oesterreich derzeit zwei Meinungen: Nach dem Aussenministerium soll sie in Brüssel, nach dem Handelsministerium aber in Genf angesiedelt sein.

Der Delegationschef


William Rossier
Botschafter

INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD

777.231 mci

Bern, 31. Oktober 1991

Notiz**Besuch von EFTA-Generalsekretär G. REISCH****Geht an:** Herrn Staatssekretär F. BLANKART

Aufgrund der Traktandenliste dürften nachstehende Themen behandelt werden:

1. EWR-Strukturen der EFTA-Staaten**1.1. Verpflichtungen laut EWR-Vertrag**

Die EFTA-Staaten verpflichten sich im Rahmen des EWR:

- eine unabhängige EFTA-Aufsichtsbehörde zu schaffen (EWR-V: Art. 19 - Beilage 2)
- im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses (GA) des EWR bei der Beschlussfassung "mit einer Stimme zu sprechen" (Art. 5 Para.2 - Beilage 1)

M.a.W. die EG respektiert den Wunsch der übrigen Vertragsparteien nach Unabhängigkeit: ausschlaggebend für das gute Funktionieren des EWR-V ist das Verhalten im GA, nicht der Prozess, der zu diesem Resultat führt.

1.2. Kriterien für die Gestaltung der EWR-Strukturen

In seiner Intervention anlässlich der EFTA-Ministertagung vom 21. Oktober 1991 hat Bundesrat J.-P. DELAMURAZ folgende Kriterien für die Gestaltung der künftigen EWR-Strukturen festgehalten:

- a. **simplicité, flexibilité et légèreté dans les structures de coordination entre les Parties Contractantes** (pas de nouvelle organisation internationale, pas d' AELE bis);
- b. **efficacité:** poursuivre dans l'EEE sur la base des structures de négociation existantes: *Le Standing Committee of EFTA States* n'est pas une nouvelle institution, c'est seulement le nouveau nom donné à la structure intergouvernementale de négociation qui existe déjà. Elle sera responsable de la coordination des positions des pays de l'AELE et de la gestion de l'EEE pour ces pays;

- c. **structure intergouvernementale:** il y a sept Parties Contractantes du côté AELE. L'AELE en tant qu'organisation internationale n'est pas partie à l'Accord.
- d. Le principe de la **subsidiarité** sera appliqué dans la définition des tâches à accomplir en commun au sein de l'AELE. Le Secrétariat AELE travaillera aussi pour le *Standing Committee of EFTA States* tout comme pour les administrations nationales, qui devront oeuvrer à la gestion quotidienne de l'EEE et surtout à la modification de ses règles.

Diese Vorstellungen blieben unwidersprochen.

1.3. Das EEA Standing Committee der EFTA-Staaten

Die Minister der EFTA-Staaten haben am 21. Oktober 1991 in Luxemburg der Schaffung eines intergouvernementalen *EEA Standing Committee of EFTA States* (ISC) grundsätzlich zugestimmt (Beilage 3). Die Schweiz hat für ein derartiges Organ bereits den Entwurf der Statuten entwickelt und den EFTA-Mitgliedstaaten informell überreicht (Beilage 4).

1.4. Der Gegenvorschlag des EFTA-Sekretariates

EFTA/EEA 35/91 (Beilage 5) legt die Vorstellungen des EFTA-Sekretariats dar. Veranschaulicht werden letztere durch ein beigelegtes Organigramm.

Der essentielle Unterschied zum schweizerischen Vorschlag liegt in der Zuteilung von EWR-bezogenen Kompetenzen an den EFTA-Rat. Folge davon wäre, dass die EFTA-Mitgliedstaaten im EWR-GA nicht mehr als "gemeinsam handelnde" aber weiterhin als autonome Vertragsparteien auftreten dürften. Der EFTA-Rat (selbst nicht eine Vertragspartei) hätte sich dazwischengeschaltet. Damit würde **faktisch der EWR-GA als Treffpunkt aller Vertragsparteien seiner Funktion enthoben**: Der GA wäre lediglich der Ort, wo Beschlüsse (Art. 32 Para. 4 der Stockholmer Konvention), die bereits anderswo rechtsverbindlich beschlossen wurden, registriert werden.

Die Rolle des EFTA-Sekretariats wird durch diesen Vorschlag beiläufig gestärkt - wobei Art. 34 lit. b. lediglich "arrangements for the secretariat services required" spricht, was die Möglichkeit mehrere Dienste offen liesse...

Einzunehmende Haltung

1. Der Entscheid der EFTA-Minister ist massgebend. Darauf kommen wir nicht zurück.
2. Wir haben keinen Anlass, an der Praktikabilität unseres Vorschlages zu zweifeln.
3. Der intergouvernementale Charakter des ISC ist Voraussetzung für die Wahrung der Rechte der Vertragsparteien im EWR-GA.

2. Künftige Rolle des Sekretariates

Dieses Thema ist in der HLPG noch nicht ausdiskutiert worden:

- man hat sich über die nötigen Strukturen nicht geeinigt;
- Basisinformation über den Arbeitsanfall ist noch in Erarbeitung.

2.1. Die Resultate der EWR-Verhandlungen

- a. Aufgrund des EWR wird den EFTA-Staaten faktisch die Rolle "**nicht (oder in einem geminderten Masse) stimmberechtigten Mitgliedstaaten**" zuteil. Das Initiativrecht liegt denn auch bei der EGK; gleich wie die Mitgliedstaaten müssen die EFTA-Staaten zum Kommissionsvorschlag Stellung nehmen. Eine Besonderheit stellt die anzuwendende Einstimmigkeitsregel dar, aber auch der Umstand, dass realistischere die Einflussmöglichkeiten in der nachgelagerten Meinungsbildungsphase des EG-Rates gering sind.
- b. Das Ausmass der faktischen Beteiligung an den beratenden Organen der EGK (Komitologie) ist z.Zt. noch umstritten. Experten der EFTA-Staaten werden in die Vorbereitung der EGK-Vorschläge miteinbezogen; EFTA-Staaten werden anlässlich des Meinungsbildungsverfahrens der EG-Mitgliedstaaten konsultiert. Folgendes lässt sich bereits jetzt feststellen:
 - Beschränkt sich die Beteiligung auf eine sporadische Konsultation von einzelnen Experten aus diesem oder jenem EFTA-Land, so sind die Sekretariatsbedürfnisse der EFTA-Vertragsparteien - wegen mangelnder Einflussmöglichkeiten - beschränkt;
 - Je intensiver die faktische Beteiligung, umso mehr kommen die EFTA-Mitgliedstaaten in den Genuss der von der EGK gegenüber den EG-Mitgliedstaaten erbrachten Dienstleistungen (Erläuterung von Vorschlägen, Protokollführung etc.). M.a.W. **die EGK tritt faktisch an die Stelle des Sekretariats.**
- c. **Die EFTA als solche ist nicht Vertragspartei.** Die EFTA-Mitgliedstaaten selber müssen die Schnittstelle zur EGK gestalten, um eine volle Information der Mitgliedstaaten sicherzustellen und ihre vertraglich gesicherten Rechte nicht autonom zu schmälern. Dem EFTA-Sekretariat kann deshalb hier keine generelle, sondern aufgrund spezifischer Aufträge spezifisch umschriebene Rolle zukommen.

2.2. Der künftige Acquis

Botschafter W. ROSSIER hatte schon letzten Juni im Rahmen der HLPG eine grössenordnungsmässige Abschätzung des voraussichtlichen Arbeitspensums im künftigen EWR verlangt (Beilage 6). Dieser Auftrag wurde auch protokollarisch festgehalten (Beilage 7). Bis heute ist das EFTA-Sekretariat diesem Auftrag nicht nachgekommen. Mangels besserem folgendes:

- Die Beschlussfassung über die noch offenen, im Weissbuch der EG aufgelisteten Rechtsakte wird ohne unsere Beeinflussungsmöglichkeit erfolgen. Dies ganz einfach darum, weil die meisten Beschlüsse noch vor Ende Jahr vorliegen sollten. Der Arbeitsaufwand für die Übernahme dieses "pipeline acquis" dürfte somit eher gering sein (70 Rechtsakten).
- In ausgewählten **Bereichen**: Verkehr, Fernmeldedienstleistungen, Sozialpolitik ist ein weiterer **gesetzgeberischer Schub** (bzw. Aufholen des Vernachlässigten) zu erwarten. Ansonst geht es primär um eine Konsolidierung und Konkretisierung des Erreichten.

2.3. Meinungsbildung der EFTA-Mitgliedstaaten

Im Gegensatz zu den EWR-Verhandlungen, wo die EFTA-Staaten mit dem Resultat des gesetzgeberischen Prozesses der EG konfrontiert wurden, sind sie bei der Entwicklung neuer Regeln von Anfang an dabei. Sie sind somit mit dem "Acquis im Werden" vertraut. Sie erhalten die von der EGK selbst erstellten Unterlagen. Das Verständnis eines Vorschlages kann deshalb als gegeben angenommen werden. Mit anderen Worten, eine **Analyse** jenseits derjenigen, die von der EGK zur Verfügung gestellt wird, dürfte sich erübrigen, weshalb diese Funktion des EFTA-Sekretariats weitgehend entfallen würde.

Den EFTA-Mitgliedstaaten, gleich wie den EG-Mitgliedstaaten, obliegt die **Beurteilung** im Lichte ihrer Interessenlage. Das EFTA-Sekretariat kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Gleich wie der EG-Rat müssen sich die EFTA-Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Standpunkt zum EGK-Vorschlag durchringen. Dem EFTA-Sekretariat obliegt eine Rolle, analog derjenigen, die vom EG-Ratssekretariat ausgeführt wird, nämlich die **Erleichterung der Meinungsbildung**.

2.4. Administrative Dienstleistungen des EFTA-Sekretariates

Administrative Dienstleistungen können vom EFTA-Sekretariat im Auftrag verschiedener Strukturen des EWR durchgeführt werden. Massgebend ist hier die **Praktikabilität** und **Wirksamkeit** der Arrangements.

Einzunehmende Haltung

1. Wir sind bereit, sich als begründet erweisende Aufstockungen des EFTA-Sekretariates zu befürworten, sofern letztere im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der Personalbedürfnisse erfolgen. Wir müssen die Sicherheit haben, dass das Sekretariat bereit und in der Lage ist, die nötigen internen Massnahmen durchzusetzen, um sich den neuen Umständen anzupassen.

2. Die künftigen Funktionen des EFTA-Sekretariats im Meinungsbildungsprozess der EFTA-Staaten entsprechen denjenigen des **EG-Ratssekretariates**. Hingegen wäre ein Nachdoppeln zur analytischen Leistung der EGK ungerechtfertigt. Diese Funktionen sowie allfällige technische Unterstützungsaufgaben können in Genf ausgeführt werden.
3. Das EFTA-Sekretariat sollte die sich daraus ergebenden Folgerungen ziehen. Es muss so rasch wie möglich ein **Zero-Budgeting-Verfahren** eingeleitet werden: konkret heisst dies, dass jede Stelle im EFTA-Sekretariat neu begründet werden muss und dass gegebenenfalls die Strukturen entsprechend angepasst werden müssen.

3. EFTA Surveillance Authority (ESA)

Die Planung der ESA und der von ihr benötigten Ressourcen steht im Zentrum der HLPG-Tätigkeiten. Die spezifischen Untergruppen sind daran, die Bedürfnisse abzuschätzen. Es schiene deshalb verfrüht, sich näher darüber zu unterhalten.

Die Frage der budgetären Autonomie der ESA ist von der EGK aufgeworfen worden. Im Gegenzug könnte unsererseits die Frage der budgetären Autonomie des EuGH aufgeworfen werden, vertritt doch die EGK das Budget aller EG-Organen vor dem Europäischen Parlament. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass die ESA durchaus in der Lage ist, beim EEA-Gerichtshof Klage gegen einen EFTA-Mitgliedstaat einzureichen, sollte dieser seinen budgetären Verpflichtungen nicht nachkommen. Gegebenenfalls könnte die Bestimmung des Budgets einer externen Stelle übertragen werden (Treuhandbüro? OECD?).

4. Standort der EWR-Strukturen

4.1. EFTA-Sekretariat

Aus dem Vorangehenden lässt sich ein **Bedürfnis nach der Überführung wichtiger Funktionen des EFTA-Sekretariats nach Brüssel nicht rechtfertigen**. Die Schnittstelle zur EGK muss von den EFTA-Mitgliedstaaten selbst wahrgenommen werden. Diese werden sich entsprechend einrichten. Die verbleibenden Sekretariatsfunktionen dürften sich in Schranken halten.

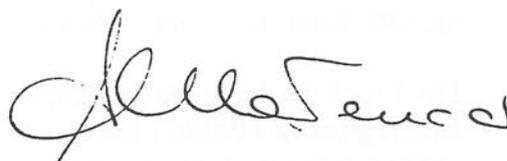
Bei der internen Meinungsbildung spielt das EFTA-Sekretariat eine erleichternde Rolle, die in Genf erfolgen kann. Die Meinungsbildung erfolgt erst in einer späteren Phase in Brüssel.

4.2. ESA

Die Autonomie der ESA muss nicht nur gegenüber den EFTA-Vertragsparteien, sondern auch gegenüber der EGK aufrechterhalten werden.

Einzunehmende Haltung

1. Der grösste Teil der EFTA-Sekretariatsfunktionen wird in Genf ausgeführt. Dazu kommen noch die Drittland-Tätigkeiten. Es ist nur eine beschränkte Auslagerung nach Brüssel nötig.
2. Die ESA muss in einem EFTA-Land residieren.



A. Matteucci

Visite de Monsieur Georg Reisch

Secrétaire général de l'AELE

le 1er novembre 1991

1. La situation

Monsieur Georg Reisch est en train de faire un tour des capitales des pays de l'AELE pour discuter trois points:

- les structures EEE des pays de l'AELE
- le futur rôle du Secrétariat de l'AELE
- l'emplacement des nouvelles structures.

Faisant valoir des raisons d'efficacité, G. Reisch pourrait plaider à nouveau pour des structures uniques dans le cadre de l'AELE. En même temps, au fort des indéniables bonnes prestations de ses hommes dans le cadre des négociations EEE, il plaide pour plus de personnes (ordre de grandeur: 600 personnes y inclus l'organe de surveillance AELE) et implicitement pour doter son Secrétariat de pouvoirs et de capacités équivalentes à la CCE.

Avec beaucoup d'habileté et de flexibilité, il poursuit coriacement ce but contre la volonté d'une bonne partie des Etats membres. Il a néanmoins un certain soutien qui se base sur deux considérations:

- l'Autriche et la Suède, dans l'antichambre de la CE déjà, voient de bon oeil une formation de leurs propres fonctionnaires en sujets communautaires aux frais de l'AELE;
- Les pays nordiques surtout veulent démontrer leur fiabilité envers la CE par une mise en oeuvre méticuleuse du Traité.

Dans le cadre du HLNG et du NG V nous avons réussi avec succès, pour le moment, à modérer les ambitions du Secrétariat.

2. Nos buts

1. Confirmer notre accord à la décision de principe des ministres des pays de l'AELE sur les futures structures EEE des pays de l'AELE (Annexe);
2. Modérer les ambitions du Secrétariat en refusant tout rôle assimilable à celui de la Commission. Le Secrétariat doit s'inspirer du Secrétariat du Conseil de la CE;
3. Dans la mesure du possible, faire de Genève l'emplacement des structures EEE des pays AELE aussi bien que des structures AELE existantes.

3. Le message

1. La Suisse est profondément reconnaissante au Secrétariat AELE pour ses prestations tout au long des négociations. L'engagement des membres du Secrétariat a été extraordinaire et efficace. Il n'y a pas eu de pannes majeures et le Secrétariat a su jouer un rôle constructif. Il faut également rappeler l'engagement du Secrétariat sur le front des pays d'Europe centrale et orientale aussi bien qu'en Israël.
2. Le Traité EEE a mis à dure épreuve la volonté politique des états membres de l'AELE - parmi eux la Suisse - dont les ambitions et aspirations, quant à leur rôle à jouer dans l'évolution des règles de l'EEE, n'ont pas été satisfaisantes. Cette situation explique en partie la décision du Conseil fédéral de présenter l'EEE comme une étape vers le but d'une adhésion à la CE.
3. Les moyens que les pays de l'AELE se donneront pour réussir leur rôle dans l'EEE devront refléter ce cadre politique nouveau et les résultats de la négociation. Les paramètres seront dès lors:
 - a. **simplicité, flexibilité et légèreté dans les structures de coordination** entre Parties contractantes (pas de nouvelle organisation internationale, pas d'AELE bis);
 - b. **efficacité**: poursuivre dans l'EEE sur la base des structures de négociation existantes: Le *Standing Committee of EFTA States* n'est pas une nouvelle institution, c'est seulement le nouveau nom donné à la structure intergouvernementale de négociation qui existe déjà. Elle sera responsable de la coordination des positions des pays de l'AELE et de la gestion de l'Accord EEE pour ces pays;
 - c. **structure intergouvernementale**: il y a sept Parties Contractantes du côté AELE. L'AELE en tant qu'organisation internationale n'est pas partie à l'Accord.
 - d. Le principe de la **subsidiarité** sera appliqué dans la définition des tâches à accomplir en commun au sein de l'AELE. Le Secrétariat AELE travaillera aussi pour le *Standing Committee of EFTA States* tout comme pour les administrations nationales, qui devront oeuvrer à la gestion quotidienne de l'EEE et surtout à la modification de ses règles.
4. Les Ministres de l'AELE ont défini le 21 octobre 1991 un cadre politique concernant les structures futures entre pays de l'AELE dans le cadre de leurs obligations TEEE (Annexe 1). Cette approche ne vise pas à créer de nouvelles structures mais à institutionnaliser les structures de négociation EEE, structures qui ont fait leur épreuve. La Suisse partage et soutient cet approche et a soumis à ses partenaire un projet d'accord sur la création d'un *Standing Committee* conforme à ces principes (Annexe 2).
5. Le défi pour le Secrétariat de l'AELE est de redéfinir son rôle dans un cadre institutionnellement moins ambitieux que prévu au départ, et avec un horizon moins

lointain. Le chemin d'un renforcement du Secrétariat AELE passe donc en premier lieu par une adaptation, voire un redimensionnement de ses structures au nouveau cadre politique et aux besoins réels des Etats membres.

6. Comme tout autre pays AELE, la Suisse est soucieuse de sauvegarder l'indépendance de l'organe de surveillance ESA. Cette indépendance doit par ailleurs s'exprimer aussi vis-à-vis de la Commission. C'est pour cette raison que nous nous opposons à ce que l'ESA soit à Bruxelles. L'ESA pourra s'installer à Genève, ou éventuellement dans un autre pays AELE.